

Freddy CREMER (ProDG)

PDG – Plenarsitzung vom 7. Dezember 2020

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsdebatte

Diskussionsrunde zu den im Ausschuss I behandelten Bereichen

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Die Redewendung „business as usual“ gilt bestimmt nicht für den diesjährigen Haushaltsmarathon.

Die Welt ist im wahrsten Sinne des Wortes aus den Fugen geraten und in der aktuellen Krise gilt es, die richtigen politischen Weichenstellungen vorzunehmen.

Die Haushaltsdebatte verspricht eine spannende Debatte zu werden.

Nicht etwa, weil das Abstimmungsergebnis über diesen Haushalt am kommenden Donnerstag ungewiss ist. Das steht von Anfang an fest. Die Opposition wird, wie in den vergangenen Jahren, gegen den Haushalt stimmen, die Mehrheit wird dafür stimmen.

Spannung verspricht die Tragweite der Diskussionen. In der diesjährigen Haushaltsdebatte stehen grundlegende finanzpolitische Fragen auf der Tagesordnung.

Wann wird in unserer Gemeinschaft eine Rückkehr zum ausgeglichenen Haushalt möglich sein? Wie steht es um die Investitionsfähigkeit unserer Gemeinschaft? Wie hoch ist die Verschuldungs- und die Rückzahlungskapazität der DG? Kann die DG sich ein 600 Millionen starkes Investitionspaket leisten?

Die unmittelbaren und langfristigen Folgen der Pandemie erfordern einen haushaltspolitischen Paradigmenwechsel. Homöopathische Maßnahmen werden nicht ausreichen.

Ich bin sehr gespannt auf die Antworten der verschiedenen Fraktionen auf diese grundlegenden Fragen. Hier wird jede Fraktion Farbe bekennen müssen.

In meiner Stellungnahme, die ich in sieben Punkte unterteile, werde ich den Gesamthaushalt unter die Lupe nehmen. Meine Kolleginnen und Kollegen der ProDG-Fraktion werden die Programme der jeweiligen Ausschüsse näher beleuchten.

1. Die Regierung hat seit Ausbruch der Pandemie die richtigen Maßnahmen zur Bekämpfung der sozio-ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie getroffen.

Einleitend möchte ich das vergangene Jahr aus finanzpolitischer Perspektive kurz Revue passieren lassen.

In der gemeinschaftspolitischen Erklärung vom 16. September 2019 mit dem Titel „Für eine zukunftsfähige Gemeinschaft“ versprach Ministerpräsident Paasch eine „Legislaturperiode des Aufbruchs“ mit einer rekordverdächtigen Anzahl an Projekten und Reformvorhaben in allen Zuständigkeiten unserer Gemeinschaft.

Vor genau einem Jahr gelang es der Regierung, genau wie für die Jahre 2018 und 2019, auch für das Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichen Haushalt zu hinterlegen.

Die DG erreichte als einziger belgischer Gliedstaat dieses Ziel, ohne dabei Investitionen zu amortisieren oder zu neutralisieren, so wie es alle anderen Gliedstaaten in großem Stil seit vielen Jahren praktizierten.

Mit der Corona-Pandemie geht auch in finanzpolitischer Hinsicht eine wirkliche Zäsur einher. Historiker werden mit Sicherheit in einigen Jahren von einem disruptiven Ereignis sprechen.

Da das Wirtschaftswachstum in Belgien im Jahre 2020 um voraussichtlich 7,4% sinken wird, hat dies natürlich direkte Auswirkungen auf die Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die DG muss für die Jahre 2020 und 2021 mit Mindereinnahmen von etwa 37 Millionen Euro rechnen. Gleichzeitig sieht die Regierung für diese zwei Jahre coronabedingte Hilfsmaßnahmen in Höhe von etwa 70 Millionen Euro vor.

Seit März 2020 haben auch die Regierung und das Parlament in den Zuständigkeiten unserer Autonomie zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um vor allem die Menschen und Organisationen zu unterstützen, die von der Covid-19-Krise am härtesten getroffen wurden und immer noch werden.

Als einzige Gebietskörperschaft Belgiens präsentierte die DG-Regierung im April eine angepasste mittelfristige Finanzplanung.

Anstatt einer Austeritätspolitik, die nur mit massiven Ausgabenkürzungen und einem harten Sparkurs auf Kosten bestehender Dienstleistungen durchzusetzen wäre, hat die Regierung beschlossen, antizyklisch zu handeln und Anreize für eine Erholung der Wirtschaft zu schaffen. Die zu Beginn der Legislaturperiode angekündigten

Reformvorhaben wurden aufrechterhalten, in wichtigen Kernbereichen wurden die finanziellen Mittel sogar erhöht und neue Projekte zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien initiiert.

Die ProDG-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass keine Direktunterstützung mit dem Argument verweigert wurde, dass dafür eigentlich eine andere politische Entscheidungsebene zuständig sei.

Für diese Krise gab und gibt es keine Blaupause; es galt und gilt schnell und effizient zu handeln. Nicht der ausgeglichene Haushalt steht im Fokus, sondern die konkrete Hilfe in der Krise. Gerne wiederhole ich an dieser Stelle eine Aussage von Willy Brandt, den ich bereits im Juni an dieser Stelle zitierte: „Es soll sich **die Politik** zum Teufel scheren, die – um welcher Prinzipien auch immer – den Menschen das Leben **nicht** leichter zu machen sucht.“

Allein die für die Jahre 2020 und 2021 beschlossenen Hilfsmaßnahmen erreichen ein Finanzvolumen von etwa 70 Millionen Euro.

In der Regierungserklärung vom 21. September galt es, so der Ministerpräsident, „die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen.“

Die Regierung schlägt 20 zukunftsorientierte Projekte vor, die den Standort Ostbelgien zukunftsfähig machen, die Lebensqualität sichern und neue Lebensperspektiven ermöglichen sollen.

2. Investitionen in Infrastruktur leisten einen wichtigen Beitrag zur Absicherung des Standortes Ostbelgien

Für die Zeitspanne von 2021 bis 2029 wird ein Investitionsprogramm mit einem Finanzvolumen von 600 Millionen Euro vorgeschlagen. Davon werden 415 Millionen Euro klassisch in die Verpflichtungsermächtigungen eingetragen und 185 Millionen Euro alternativ finanziert. *In den Strukturplan 2020-2021 wurden 238 konkrete Infrastrukturprojekte mit einer Zuschusshöhe von 115 Millionen Euro aufgenommen.*

Diese Investitionen, die Anleihen in einem bedeutenden Umfang erforderlich machen, können zweifelsohne als Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinschaft bezeichnet werden. Und selbstverständlich wird dieses umfangreiche Investitionsprogramm über mehrere Legislaturen verwirklicht. Ein solch ambitioniertes Infrastrukturpaket lässt sich nicht in ein oder zwei Jahren verwirklichen. Hier gilt es legislaturübergreifend zu denken, was ja ein Merkmal nachhaltiger Politikgestaltung ist.

Wer diese umfangreichen Infrastrukturinvestitionen als überdimensioniert und gar als überflüssig darstellt, muss im gleichen Atemzug auch sagen, auf welche Projekte er denn verzichten möchte. Etwa auf die Maßnahmen zum Klimaschutz, oder auf die

Investitionen in Kinderkrippen, Schulen, Krankenhäuser, Tagesstätten und Wohn- und Pflegezentren für Senioren, oder etwa auf den flächendeckenden Glasfaserausbau

3. Kommen wir in einer dritten Überlegung zu der Neutralisierung von Infrastrukturausgaben

In den vergangenen Jahren hatte die Deutschsprachige Gemeinschaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt, ohne auf die Technik der Neutralisierung von Investitionsausgaben zurückzugreifen. Dies im Gegensatz zu allen anderen Gliedstaaten, die diese Praxis seit vielen Jahren anwenden. So auch für das Haushaltsjahr 2021: Flandern wird Ausgaben in Höhe von fast 4,6 Milliarden und die Region Brüssel Hauptstadt Ausgaben in Höhe von fast 800 Millionen Euro neutralisieren.

Erstmals wird auch die DG Investitionsausgaben neutralisieren und zwar - so der Rechnungshof - in einer Größenordnung von 170 Millionen Euro bis 2025. Der Rechnungshof stellt fest, dass sich die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst benachteiligen würde, wenn sie von vornherein dieses Verfahren ausschließt.

Um die Verhandlungsposition der DG in der Haushaltsministerkonferenz und im Konzertierungsausschuss, in dem der Verteilerschlüssel für das Haushaltsdefizit Belgiens mit den anderen Gliedstaaten festgelegt wird, nicht zu schwächen, wird die Regierung der DG auf dieses Instrument, das Abschreibungen von Investitionsausgaben ermöglicht, zugreifen.

Nur wenige Tage nachdem die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch von COVID-19 zu einer weltweiten Pandemie erklärte, wurde die Aktivierung der allgemeinen Ausnahmeklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vom Rat der Europäischen Union angenommen.

Diese Ausweichklausel erleichtert die Koordinierung der Haushaltspolitik in Zeiten einer schweren Rezession und ermöglicht Mitgliedstaaten, von den normalerweise geltenden Haushaltsvorgaben abzuweichen.

Da in den Jahren 2020 und 2021 die allgemeine Ausnahmeklausel gilt, musste für diese Jahre die Flexibilisierungsklausel bei der EU-Kommission nicht angefragt werden.

Es ist heute allerdings unmöglich zu sagen, ob **nach** der jetzigen Phase, in der die allgemeine Ausweichklausel gilt, die Flexibilisierungsklausel, die die Neutralisierung von Investitionen in zukunftssichernde Infrastrukturprojekte erlauben würde, aktiviert wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Vorgaben des Fiskalpaktes in Verbindung mit den strengen

EU-Buchhaltungsvorschriften einer Reevaluierung bedürfen. Schon lange vor der Corona-Krise wurden in allen EU-Staaten diese Diskussionen geführt, denn es ist nicht akzeptabel, dass aufgrund restriktiver EU-Haushaltsregeln wichtige Investitionen nicht getätigt und künftigen Generationen marode Infrastrukturen hinterlassen werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft sollte sich aktiv in diese Diskussion einbringen - z.B. im Konzertierungsausschuss -, um gemeinsam mit der Föderalregierung und den anderen Gebietskörperschaften die EU aufzufordern, Flexibilisierungen der bestehenden Buchhaltungsnormen zu ermöglichen.

4. Die Regierung präsentiert eine verlässliche finanzpolitische Strategie

Bedeutende Mindereinnahmen infolge der sanitären Krise auf der einen Seite und Corona-bedingter Mehrausgaben auf der anderen Seite haben zur Folge, dass auch die DG im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt haben wird.

Für das laufende Jahr fällt ein Defizit in Höhe von 48,9 Millionen Euro an, wobei Infrastrukturinvestitionen von fast 23 Millionen Euro neutralisiert werden. Für das kommende Jahr beläuft sich das Defizit auf 29,8 Millionen Euro mit einer Neutralisierung von Infrastrukturausgaben in Höhe von 24,5 Millionen Euro.

So wie die anderen Gebietskörperschaften Belgiens es schon seit Jahren praktizieren, wird auch die Deutschsprachige Gemeinschaft erstmals auf Anleihen zur Finanzierung der laufenden Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2025 zurückgreifen müssen.

Bislang dienten von der Regierung aufgenommene Kredite immer nur zur Finanzierung von nachhaltigen Infrastrukturprojekten. *Mit diesem Grundsatz wird im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren der Legislaturperiode gebrochen.*

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass im Kontext der Corona-bedingten Mindereinnahmen diese Neuverschuldung in Kauf genommen wird, um einerseits die von der Regierung ergriffenen einmaligen Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Pandemie zu finanzieren und andererseits gezielte Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur zu ermöglichen.

An dieser Stelle wiederhole ich meine eben gemachte Aussage. Wer diese Neuverschuldung kritisiert, muss, wenn er denn glaubwürdig sein will, im gleichen Atemzug darlegen, auf welche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Krisenbewältigung oder auf welche Investitionen in Infrastrukturprojekte er verzichten würde.

Schon bei der ersten Haushaltsanpassung im Frühjahr präsentierte Ministerpräsident Paasch die neue finanzpolitische Strategie der kommenden Jahre. Zuerst gilt es, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die sozio-ökonomischen Folgen der Corona-Krise zu überwinden; in einer zweiten Phase muss der laufende Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, was zu Beginn der kommenden Legislatur gelingen kann. Und bis Ende der kommenden Legislaturperiode soll auch der strukturelle Haushalt gemäß den Kriterien der EU-Buchhaltungsregeln wieder ins Gleichgewicht gebracht werden

5. Die Deutschsprachige Gemeinschaft profitiert vom EU-Konjunkturprogramm

Die noch vor kurzem geltenden strengen EU-Haushaltsnormen sind, wie ich eben bereits sagte, durch die Aktivierung der Ausnahmeklausel für die Jahre 2020 und 2021 außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat die EU bedeutende Finanzmittel für Investitionen in Zukunftsprojekte vorgesehen.

Zur Behebung der infolge der sanitären Krise entstandenen Schäden haben sich EU-Kommission und EU-Parlament im Mai 2020 auf das Konjunkturprogramm 'Next Generation EU' mit einem bislang in dieser Größenordnung nie gekannten Konjunkturpaket geeinigt

Aus diesem 750 Milliarden schweren Wiederaufbauprogramm wird Belgien etwa 5,5 Milliarden Euro erhalten.

Diese von der EU-Kommission vorangetriebenen Investitionen sollen wie eine Initialzündung wirken und einen Multiplikator-Effekt haben, weil dadurch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und der privaten Haushalte stimuliert wird. Dieser Investitionsmultiplikator wird, so der belgische Staatssekretär Thomas Dermine, zwischen 2 und 4 liegen. Das wirksamste Mittel, um zukünftige Defizite zu vermeiden und Steuereinnahmen zu sichern, besteht darin, heute die erforderlichen Investitionen vorzunehmen.

Im Konzertierungsausschuss muss über die Verteilung dieser Mittel zwischen den Gliedstaaten entschieden werden. In diesen Diskussionen kann die DG-Regierung geltend machen, dass die Schwerpunkte im 600 Millionen schweren Investitionsprogramm der DG übereinstimmen mit den Prioritäten, auf die man sich auf EU-Ebene im Instrument „Aufbau- und Resilienzfazilität“ geeinigt hat.

Wieviel schlussendlich aus diesem Fördertopf der Deutschsprachigen Gemeinschaft zufällt, werden die kommenden Verhandlungen ergeben.

6. Einer 6. Feststellung möchte ich folgende Frage voranstellen: Ist es vertretbar, im gegenwärtigen Kontext mittels einer Neuverschuldung Investitionen in Infrastrukturprojekte in dieser Größenordnung vorzunehmen?

Schulden haben eine zweifelhafte 'Odeur', bei diesem Wort rümpft man die Nase. Und gemeinhin hat der Schuldner einen schlechten Leumund.

Doch Schulden sind nicht gleich Schulden. Wie sind Staatsschulden zu bewerten? Soll das sparsame Wirtschaften nach dem Vorbild der vielzitierten schwäbischen Hausfrau wirklich die Handlungsmaxime für die öffentliche Hand sein?

Oder ganz konkret gefragt: Ist es opportun, im gegenwärtigen Krisenkontext eine so bedeutende Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, um ein in unserer Gemeinschaft bislang in dieser Größenordnung nie gekanntes Infrastrukturinvestitionspaket aufzulegen? Müsste nicht ein strenger Sparkurs das Gebot der Stunde sein?

Werden kommende Generationen durch diese Neuverschuldung übermäßig belastet?

Oder ist es genau umgekehrt? Belastet man kommende Generationen nicht gerade dann, wenn heute Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, in das Bildungswesen, in die Gesundheitsversorgung, in die Mobilität und im Bereich der Digitalisierung unterbleiben?

Der emeritierte Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Bremen, Rudolf Hickel, fordert in der diesjährigen Oktoberausgabe der *'Blätter für deutsche und internationale Politik'* dazu auf, „die produktive Rolle der Staatsverschuldung in hochreifen Wachstumsgesellschaften“ zu sehen.

Ich zitiere einige Sätze aus seinem Artikel mit dem Titel: „Die Kosten der Corona-Krise: Wer begleicht die Rechnung?“

„Auch die immer wieder zu hörende Behauptung, mit Schulden werde künftigen Generationen eine schwere Last vererbt, trifft nicht zu. Schulden haben immer dann eine positive intergenerative Wirkung, wenn mit öffentlichen Krediten in eine zukunftsfähige Infrastruktur investiert und eine intakte Umwelt vererbt wird. Aufgrund derartiger Vorteile ist künftigen Generationen eine gerecht verteilte Beteiligung an den Staatsschulden über die Finanzierung des Kapitaldienstes durchaus zumutbar. [...] Eine langanhaltende Verschuldung gefährdet somit nicht, sondern stärkt die Finanzstabilität und das Wirtschaftswachstum.“ (Seite 107-109)

Rudolf Hickel warnt vor den Folgen einer Austeritätspolitik und der damit einhergehenden Spar- und Investitionsfalle. Das genaue Gegenteil muss der Fall sein. Investitionen durch die öffentliche Hand sichern den Wirtschaftsstandort und verstärken zudem gleichzeitig die unternehmerische Investitionsbereitschaft.

Prof. Carl Ludwig Holtfrerich argumentierte ähnlich, als er am 6. Juni 2016 im Parlament unserer Gemeinschaft über Ursachen, Wirkungen und Grenzen der Staatsschulden referierte und mit zehn Mythen der Staatsverschuldung aufräumte.

Auch er unterscheidet deutlich zwischen Staatsschulden, die zukünftige Generationen belasten, und Staatsschulden, die die Zukunftschancen kommender Generationen verbessern. Wörtlich schreibt er: „Was die zukünftigen Generationen belastet, sind Staatsschulden zur Finanzierung von Ausgaben für die Gegenwart und die Vergangenheit, beispielsweise Gehälter und Pensionen des öffentlichen Dienstes. Staatsschulden zur Finanzierung von Investitionen – beispielsweise in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung – bedeuten nicht nur keine Belastung, sondern sogar eine Besserstellung für die nachfolgenden Generationen, weil sie die Produktivitätszuwächse generieren. Anders gesagt: Es stellt eine Belastung zukünftiger Generationen dar, wenn man zukünftig nutzenstiftende Investitionen unterlässt.“ (S. 17)

Das sagte übrigens schon 1871 der Nationalökonom und Finanzwissenschaftler Lorenz von Stein, der diese Position in einem griffigen Satz zusammenfasste: „Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für seine Zukunft, oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“

Zu gleichen Schlussfolgerungen kommt auch Thomas Dermine, der in der belgischen Föderalregierung zuständige Staatssekretär für Wirtschaftsbelebung und Strategische Investitionen. In einem ausführlichen Interview, das die Tageszeitung *Le Soir* in der Ausgabe vom 21. November, auf den Seiten 10 und 11 veröffentlichte, sagte er, dass wir vor einem Paradigmenwechsel stehen und dass man sich vom Dogma der „budgetären Zwangsjacke“ (carcan budgétaire) verabschiedet habe.

Wörtlich sagte er: „Je voudrais que nos enfants et petits-enfants s'en rappellent en se disant: „Tiens, en 2020, c'est là où le dogme est tombé, où l'on a vraiment changé de paradigme et de logiciel pour réinvestir dans ce qui nous lie, ce qui nous protège des crises systématiques.“

Zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach überstandener Corona-Pandemie komme es maßgeblich darauf an, die großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen zu identifizieren und dann die erforderlichen Investitionen vorzunehmen.

Die fünf großen Herausforderungen sind der Klimaschutz und der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft, die Digitalisierung, die Mobilität, die Steigerung der Produktivität und die Solidarität durch die Sicherung der sozialen Sicherheit. Es komme jetzt darauf an, bedeutende Investitionen in diese fünf zukunftssichernde Kernbereiche vorzunehmen.

Dieses Investitionsklima werde, so der Staatssekretär, begünstigt durch die äußerst günstigen Zinssätze, aber auch, und ich zitiere noch einmal aus dem Interview, „mais

aussi parce que le dogme sur l'investissement public a radicalement changé, on a basculé.“

Und genau aus diesem Blickwinkel muss das von der Regierung vorgeschlagene 600 Millionen umfassende Investitionspaket bewertet werden: Als eine Investition in die Zukunft der Menschen in Ostbelgien.

7. In einem 7. Punkt möchte ich auf die Frage eingehen, ob diese Schuld verkraftbar sei?

Auch wenn die Zweckmäßigkeit der geplanten Investitionen in Höhe von 600 Millionen in Infrastrukturprojekte nicht in Frage gestellt wird, stellt sich dennoch die Frage, ob diese nicht die Verschuldungskapazität der DG übersteigen.

In Artikel 3 des Dekretentwurfs zur Festlegung des Haushaltsplans für das Jahr 2021 wird die Regierung ermächtigt, bis zu einer Maximalhöhe von 1 Milliarde Euro, sowohl Anleihen zu tätigen als auch die Emission von Liquiditätsscheinen zu unterzeichnen.

Durch das geplante Investitionspaket in Höhe von 600 Millionen Euro wird sich die Verschuldung der DG praktisch verdoppeln: von etwa 500,5 Millionen Euro (560,3 Millionen – 59,8 Millionen Kassenstand) im Jahr 2020 auf 1,1 Milliarden im Jahr 2021. Man kann es auch anders formulieren. Die Verschuldung der DG würde mit einem Schlag halbiert, wenn man auf das 600 Millionen schwere Investitionspaket verzichten würde. Dass dies nicht opportun ist, habe ich soeben dargelegt.

Wenn man berücksichtigt, dass dies die dreifache Summe eines Jahreshaushalts ist, muss die Frage nach der Tragfähigkeit oder der Rückzahlungskapazität gestellt werden.

Prof. Moritz Schularick diagnostiziert, dass das entscheidende Ziel staatlicher Finanzpolitik die Sicherung der Tragbarkeit der Staatsverschuldung sein muss. Nachhaltigkeit muss angestrebt werden und nicht die Zurückführung der Staatsverschuldung auf Null.

Es ist falsch, wenn zur Bewertung der Tragfähigkeit einer Staatsschuld lediglich der Nominalwert dieser Schuld als Kriterium herangezogen wird.

Hier sei ein kurzer Vergleich mit einem Privathaushalt erlaubt. Es mag sein, dass eine Schuld von beispielsweise 100 000 Euro für den einen Privathaushalt durchaus verkraftbar ist, während ein anderer Privathaushalt diese Schuld nicht stemmen kann, weil diese seine Rückzahlungsfähigkeit übersteigt.

Die Rückzahlungsfähigkeit ist das entscheidende Kriterium, um die Frage nach der Tragfähigkeit einer Schuld zu bewerten. In der Finanzsimulation wird aufgezeigt,

dass die DG weniger als 10 Prozent ihres Einkommens aufwenden müsste, um all ihre Schulden in 30 Jahren komplett zurückzuzahlen.

Dabei muss auch die grundlegende Frage eruiert werden, ob dies in einem makroökonomischen Kontext von Null- oder sogar Minuszinsen überhaupt erstrebenswert ist. Denn solange die Zinsen unterhalb der Wachstumsrate liegen, baut sich die Verschuldung automatisch ab.

Hier liegen dann auch zwei Unwägbarkeiten. Keiner kann heute prognostizieren, wie sich die Zinsen auf dem Kapitalmarkt in den kommenden Jahren entwickeln und wie die zukünftigen Wachstumsraten sein werden.

Auch wenn kurzfristige Zinsänderungen auf dem Kapitalmarkt heute eher unwahrscheinlich erscheinen, ist es wichtig, dass die Regierung die Entwicklung genauestens beobachtet, um gegebenenfalls im richtigen Zeitpunkt die Tragfähigkeit der Schuld neu zu evaluieren. (Zinsänderungsrisiken – Zinsswap)

Betrachtet man die Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus diesem Blickwinkel, kommt man zu der Schlussfolgerung, dass unserer Gemeinschaft keinesfalls der finanzielle Kollaps droht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen sie mich abschließend feststellen, dass erstens die Regierung mit der Hinterlegung dieses Haushaltentwurfs im Kontext einer globalen Krise großen Mut beweist, und dass zweitens dieser Haushalt klare, realistische und finanzierbare Entwicklungsziele und Zukunftsperspektiven für unsere Gemeinschaft und für die Bevölkerung Ostbelgiens aufzeigt. Und nur darauf kommt es schlussendlich an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer

ProDG

7. Dezember 2020